

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 11. Dezember 2013 – Drucksache 15/4505**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 27: Sondervertraglich Beschäftigte bei den Staatstheatern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2013 – Drucksache 15/4505 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag zu den Ziffern 3, 4 und 7 bis zum 31. Dezember 2014 erneut zu berichten.

16. 01. 2014

Der Berichterstatter:

Johannes Stober

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/4505 in seiner 41. Sitzung am 16. Januar 2014.

Der Berichterstatter führte aus, der Landtag habe am 20. Juni 2013 zum Beitrag Nr. 27 der Rechnungshofdenkschrift 2012 einen Beschluss gefasst (Drucksache 15/2527). Erfreulicherweise würden die meisten der darin aufgeführten Punkte vom Wissenschaftsministerium inzwischen umgesetzt.

Ausgegeben: 21. 03. 2014

1

Allerdings habe er noch eine Nachfrage zu dem von der Landesregierung jetzt vorgelegten Bericht. Zu einem weiteren Themenkomplex wiederum halte er die Aussagen der Landesregierung für nicht ausreichend. Beides werde er im Folgenden näher erläutern.

Bei der Beratung des Denkschriftbeitrags Nr. 27 am 18. April 2013 hier im Ausschuss habe ein Vertreter des Rechnungshofs auf einen Dissens mit den Staatstheatern hingewiesen, was die Verpflichtung zur Anzeige von Nebentätigkeiten ihrer Spitzenkräfte anbelange. Nach Auffassung des Rechnungshofs seien auch Umfang und Vergütung der Nebentätigkeiten offenzulegen. Daher wäre es sehr interessant, zu erfahren, was in dem Schreiben stehe, das das Wissenschaftsministerium dem jetzt vorliegenden Bericht zufolge zum Thema „Einhaltung des Nebentätigkeitsrechts“ an die Staatstheater versandt habe.

Im Hochschulbereich sei für die Vergütung von Professoren ein finanzieller Rahmen vorgesehen, der in begründeten Ausnahmefällen nach oben überschritten werden könne, wenn sich ansonsten keine Spitzenkräfte gewinnen ließen. In den Ziffern 3 und 4 des eingangs von ihm erwähnten Landtagsbeschlusses gehe es um eine analoge Regelung für die Leitungsebene der Staatstheater. Dazu sei dem Bericht der Landesregierung aber nichts zu entnehmen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug vor, im Staatshaushaltsplan sei bei den Kapiteln der beiden Staatstheater jeweils als Gesamtsumme der finanzielle Rahmen für die Vergütung der Theaterleitung ausgewiesen. Das Ministerium wolle sich auch in Zukunft an die so festgelegten Vergütungshöhen halten und lediglich eine Fortschreibung im Rahmen der Tarifierhöhungen vornehmen. Falls bei Neubesetzungen dieser Rahmen in begründeten Einzelfällen überschritten werden solle, hätten sich mit diesem Thema der Verwaltungsrat des Theaters und dann entsprechend dem Beschluss des Landtags auch der Ministerrat zu befassen.

Das Wissenschaftsministerium habe die beiden Staatstheater darauf hingewiesen, dass das Nebentätigkeitsrecht eingehalten werden müsse, und in diesem Zusammenhang auch auf die bestehenden Dokumentationspflichten abgehoben. Im Laufe des Jahres 2014 werde das Ministerium die Staatstheater zu diesem Punkt noch einmal befragen, um zu sehen, ob sich eine positive Entwicklung verzeichnen lasse und die festgestellten Missstände beseitigt worden seien.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, bei landesbeteiligten Unternehmen sei durch die Wirtschaft eher eine noch stärkere Konkurrenz gegeben als im Kulturbereich, wo staatliche Einrichtungen nur untereinander konkurrierten. Daher sei ihm unverständlich, warum bei landesbeteiligten Unternehmen die Vergütungen der Führungskräfte nach seiner Kenntnis einzeln veröffentlicht würden, während für das Spitzenpersonal der Staatstheater lediglich ein finanzieller Rahmen ausgewiesen werde. Letzteres halte er für einen Systembruch. Er bitte um eine Erklärung für diese Sonderstellung des künstlerischen Bereichs.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gab bekannt, hierbei sei das Problem der Altverträge angesprochen. Diese enthielten Verschwiegenheitsregelungen.

Seit dem Beschluss des Landtags vom 20. Juni 2013 sei an den beiden Staatstheatern keine Leitungsfunktion neu besetzt worden. Die Wissenschaftsministerin habe hier vor diesem Ausschuss schon bei früherer Gelegenheit darauf hingewiesen, dass bei Neuverträgen die Regelungen, die in anderen Bereichen hinsichtlich der Offenlegung gälten, entsprechend übernommen würden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, der Ausschuss habe sich in der Vergangenheit schon intensiv mit dieser Thematik befasst. Jetzt zeigten sich vielleicht auch gewisse Verständnisschwierigkeiten.

Der Betrag, der im Staatshaushalt für die Theaterleitung insgesamt vorgesehen sei, stelle bindend das absolute Maximum der Gesamtausgaben für diese Funktionen dar. Es gehe darum, innerhalb dieses Rahmens, der keineswegs voll ausgeschöpft werden müsse, die Höhe der Einzelvergütungen von der Aufgabenstellung her sachgerecht herzuleiten und zu überlegen, ob im Einzelfall aufgrund der Konkurrenzsituation besondere Gründe vorlägen, die eine Überschreitung des finanziellen Rahmens rechtfertigten.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft merkte an, zunächst gehe es nicht darum, die Einzelsummen transparent zu machen. Hierbei bildeten die Altverträge in der Tat ein Gegenargument. Vielmehr gehe es um die Transparenz der Gesamtsummen für die Leitungsebene, wie sie seines Wissens auch bei den landesbeteiligten Unternehmen in der Regel ausgewiesen würden.

Der Vertreter des Rechnungshofs warf ein, es gebe durchaus Fälle, in denen auch die Einzelsummen genannt würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, grundsätzlich sei es so geregelt, dass die Vergütung des Geschäftsführers eines landesbeteiligten Unternehmens im Beteiligungsbericht veröffentlicht werde – spezifiziert nach den einzelnen Gehaltsbestandteilen –, soweit der Betroffene dem vertraglich zugestimmt habe.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, er entnehme dem ihm vorliegenden Beteiligungsbericht, dass in der Mehrzahl der Gesellschaften unter namentlicher Nennung der Führungskräfte die Höhe ihrer Grundvergütung und weitere Gehaltsbestandteile ausgewiesen würden. Er frage die Vertreterin des Wissenschaftsministeriums, ob diese Art der Veröffentlichung künftig auch bei Neuverträgen für Führungskräfte der Staatstheater erfolge.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, dies sei geplant.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft brachte zum Ausdruck, Konkurrenz bestehe auch im künstlerischen Bereich. Sie lasse sich manchmal allerdings nicht so klar messen wie etwa bei den Banken. Daher sei die Gehaltsfindung im künstlerischen Bereich etwas schwieriger.

Ansätze für Transparenz fänden sich im Staatshaushaltsplan 2013/14. So werde beispielsweise in Kapitel 1479 – Badisches Staatstheater Karlsruhe – in den Erläuterungen zu Titel 429 71 – Personalaufwand – der Gesamtbetrag für die Theaterleitung genannt. In Klammern sei die Zahl der Festverträge hinzugefügt. Im Wirtschaftsplan der Württembergischen Staatstheater Stuttgart wiederum sei nachrichtlich die Summe aufgeführt, die unter „Sonstiger Aufwand des Zentralbereichs“ auf die Theaterleitung entfalle. Dies ermögliche einen gewissen Vergleich. Doch könnte sicher noch mehr offengelegt werden.

Auch für den künstlerischen Bereich sei Transparenz wünschenswert. Da es sich um öffentliche Gelder handle, unterstütze er ausdrücklich das Bemühen des Wissenschaftsministeriums, zumindest für Neuverträge im künstlerischen Bereich Transparenz zu schaffen.

Der Berichterstatter wies darauf hin, der Operndirektor am Badischen Staatstheater scheidet zum Ende der laufenden Spielzeit aus. Dann komme es auf jeden Fall zu einer Neubesetzung. Deshalb sei er für die betreffenden Aussagen der Vertreterin des Wissenschaftsministeriums dankbar. Für Altverträge lasse sich die Art der Transparenz, die für Neuverträge vorgesehen sei, nicht herstellen.

Es sei gut und richtig, dass der Haushalt einen finanziellen Rahmen für die Leitungsebene der Staatstheater ausweise. Doch werde auch ein Rahmen für eine angemessene Vergütung etwa eines Operndirektors benötigt. Wenn es Gründe gebe, diesen Rahmen zu überschreiten, müssten sie dargelegt werden. Für sehr wichtig halte er auch die Zusage, dass eine Befassung des Kabinetts gesichert sei.

Er danke dem Wissenschaftsministerium für dessen Schreiben an die Staatstheater zum Thema „Einhaltung des Nebentätigkeitsrechts“. Interessant sei aber nicht nur der Inhalt dieses Schreibens, sondern auch, was daraufhin tatsächlich geschehe.

Sodann erhob der Ausschuss folgenden Vorschlag des Berichterstatters, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/4505, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag zu den Ziffern 3, 4 und 7 bis zum 31. Dezember 2014 erneut zu berichten.*

19. 02. 2014

Johannes Stober